

Beschluss zur Akkreditierung des Master-Studiengangs „Process Engineering“ (MPE) der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

1. Allgemeine Angaben _____	2
1.1. Grunddaten des Studiengangs _____	2
1.2. Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs _____	2
2. Kurzprofil des Studiengangs _____	3
3. Angaben zum Verfahren _____	4
4. Prozess zur Siegelvergabe _____	5
5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick _____	6
6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien _____	8
7. Gesamteindruck und Ausblick _____	12

Nach Diskussion und Bewertung der Ergebnisse aus dem internen Qualitätssicherungsverfahren bzw. der Akkreditierungsunterlagen, insbesondere des Votums der Gutachter*innen und des QM-Prüfberichts mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, kommt die Hochschulleitung einvernehmlich zu folgendem Beschluss:

Der Master-Studiengang „Process Engineering“ (MPE) der Hochschule Offenburg wird mit Auflagen akkreditiert

Die Akkreditierung wird mit den im Bericht genannten Auflagen verbunden und gilt bis 31.08.2023.

Die Akkreditierung erfolgt nach den Vorgaben des akkreditierten Systems der Hochschule und unter Berücksichtigung der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 18. April 2018 sowie des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 20. Juni 2017.

Die Auflagen sind bis zum 31.05.2022 zu erfüllen.

Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich nachzuweisen und bis zur genannten Frist bei der Stabsstelle Zentrales QM oder dem Prorektorat Studium und Lehre der Hochschule Offenburg anzuzeigen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Grunddaten des Studiengangs

Name des Studiengangs + Kürzel	Process Engineering (MPE)
Abschlussgrad und -bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)
Zulassung	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich im Wintersemester <input type="checkbox"/> jährlich im Sommersemester <input type="checkbox"/> jedes Semester
Vorgesehene Zulassungszahl (pro Jahr)	20
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree Programm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/> Sonstiges.....
Regelstudienzeit (in Semestern)	3
Anzahl ECTS-Punkte gesamt	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2009
Anbietende Fakultät	Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V)
Ggf. weitere beteiligte Fakultät/en	-
Ggf. weitere beteiligte Hochschule/n	Universität Ermland-Masuren (UWM) in Olsztyn (Polen)
<i>Bei Master-Studiengang</i>	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> forschungsorientiert

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Erstakkreditierung / Agentur ASIIN	30.06.2006 bis 30.09.2011 Fristverlängerung bis 30.09.2012
Reakkreditierung / Agentur ASIIN	29.06.2012 bis 30.09.2019
Interne Reakkreditierung / HS Offenburg	01.09.2019 bis 31.08.2023 außerordentliche Fristverlängerung bis 31.08.2024

2. Kurzprofil des Studiengangs

Das Masterprogramm Process Engineering (MPE) ist ein internationaler Studiengang. Er wird zusammen mit der Universität Ermland-Masuren (UWM) in Olsztyn (Polen) ausgerichtet - eine traditionsreiche Universität mit einem starken Fokus auf Forschungstätigkeiten. Lehr- und Lernsprache ist Englisch.

Das MPE-Programm ist ausgelegt auf eine Studiendauer von drei Semestern, während derer sich die Studierenden auf die chemische und thermische Verfahrenstechnik und Biotechnologie oder Lebensmitteltechnologie spezialisieren. Als einziger international kooperativer Master-Studiengang im Bereich Verfahrenstechnik in Baden-Württemberg bietet der Studiengang die Möglichkeit, einen Doppelabschluss der beiden beteiligten Partneruniversitäten zu erwerben.

An der UWM erfolgt eine forschungsorientierte Ausbildung mit starkem Bezug in den Bereichen:

- Umweltauswirkungen
- Toxikologie (insbesondere im Hinblick auf die Fischereindustrie und Deponien)
- Wasser- und Schlammbehandlung
- Gentechnologie
- Biopolymere und Biokraftstoffe
- Lebensmittelphysik und -rheologie
- Qualitäts- und Sicherheitsmanagement von Lebensmitteln
- Grundlagen der Ernährung
- neuartige Lebensmittelprodukte

Die Hochschule Offenburg (HSO) bietet eine forschungsorientierte Ausbildung mit starkem Praxisbezug in den Bereichen:

- Vergasung, Pyrolyse und Verbrennung von Biomasse
- Erzeugung, Reinigung und Speicherung von Biogas
- Wirkungsbezogene Umweltanalytik

Die Veranstaltungen der Wintersemester finden in Offenburg, die der Sommersemester in Olsztyn statt. Das dritte Studiensemester dient der Anfertigung der Masterarbeit, was auch außerhalb beider beteiligter Hochschulen an einer anderen Hochschule oder in einem geeigneten Forschungsinstitut oder Industrieunternehmen möglich ist.

Durch die internationale Orientierung des Master-Studiengangs erlangen die Studierenden neben fachlich-inhaltlichen Kenntnissen auch wertvolle Sozialkompetenzen, insbesondere in Bezug auf den interkulturellen Aspekt - Qualifikationen, die in dem zunehmend multikulturellen Umfeld der Verfahrenstechnik und Biotechnologie oftmals von entscheidender Bedeutung sind.

Link zur Webseite des Studiengangs:

<https://www.hs-offenburg.de/studium/studiengaenge/master/process-engineering/studieninteressierte>

3. Angaben zum Verfahren

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag vom 20. Juni 2017

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018

Externe Gutachterinnen und Gutachter

- Externe*r wissenschaftliche*r Fachexpertin/Fachexperte:
hat der namentlichen Veröffentlichung nicht zugestimmt
- Vertreter*in aus der Berufspraxis:
Lea Treick
Business Development Managerin, E-MAKS GmbH & Co. KG
- Externe*r Vertreter*in der Studierendenschaft:
Ahmed El-Sibai
Student Fakultät Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen, HS Offenburg

Termin und Ort der Begehung

09.07.2021, virtuell über Zoom

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Akkreditierung des Studiengangs Process Engineering (MPE). Am 09.07.2021 fand die finale Gutachtersitzung mit dem QM-Monitoringteam statt. Anschließend wurde am 29.07.2021 ein Qualitätsgespräch zwischen Studiengangleitung und Dekanat der Fakultät durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Begutachtung durch die Gutachter*innen, dem Qualitätsgespräch sowie aus der Überprüfung der Umsetzung formaler Kriterien durch die Stabsstelle Zentrales QM wurden in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst, der die Grundlage für diesen Qualitätsbericht liefert. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wurde nach erfolgreichem Abschluss des QM-Monitoringverfahrens von der Hochschulleitung mit fünf Auflagen am 05.08.2021 ausgesprochen.

4. Prozess zur Siegelvergabe

Die Hochschule Offenburg ist seit 2015 systemakkreditiert. Auf dieser Grundlage kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren. Für die interne Akkreditierung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Set an Qualitätssicherungsverfahren etabliert, die zum einen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und (Weiter)entwicklung des Studienprogramms als auch die Überprüfung der Umsetzung formaler externer Akkreditierungskriterien bzw. interner Vorgaben kombinieren und miteinander verzahnen. Werden die Verfahren erfolgreich durchlaufen, ist ein Studiengang akkreditiert, damit ist der zyklische Prozess der Akkreditierung eines Studiengangs oder Studiengang-Clusters (mit Siegelvergabe) abgeschlossen. Die hochschulweit standardisierten Verfahren sind in der Satzung zur internen Akkreditierung von Studiengängen definiert. Darüber hinaus erfolgt die interne Akkreditierung unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkVO) vom 18.4.2018 sowie weiteren Vorgaben der Hochschule für die interne Qualitätssicherung.

Für die interne Akkreditierung eines Studiengangs ist insbesondere die Begutachtung der Umsetzung fachlich-inhaltlicher Kriterien durch eine individuell zusammengesetzte Gutachtergruppe mit externer Expertise aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft von zentraler Bedeutung. Diese Begutachtung erfolgt im Konzeptaudit bzw. QM-Monitoringverfahren¹ auf Basis einer Selbstdokumentation. In diesem Rahmen geben die Gutachter*innen eine schriftliche Stellungnahme mit ihren Empfehlungen für den geprüften Studiengang ab. Im Rahmen der QM-Monitoringteamsitzung überprüfen die Gutachter*innen auch die Plausibilität der Wirkungsanalyse, d.h. die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Blick auf die gesetzten Ziele aus dem letzten Zyklus und stimmen – soweit keine Einwände bestehen – dem aktualisierten Maßnahmenkatalog für den nächsten Zyklus zu.

Die Überprüfung der Umsetzung insbesondere formaler Akkreditierungskriterien auf Studiengangsebene erfolgt durch das Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus dieser formalen Überprüfung und der Begutachtung durch das Gutachterteam werden von der QM-Stabsstelle in einem QM-Prüfbericht zusammengefasst. Dieser wird nach Durchsicht vom Prorektorat Studium und Lehre – ggf. mit Anmerkungen – freigegeben. Auf Basis aller Informationen (insbesondere Votum der Gutachter*innen, QM-Prüfbericht mit Stellungnahme des Prorektorats Studium und Lehre, Gesprächsprotokolle usw.) trifft die Hochschulleitung eine Entscheidung über die Akkreditierung des begutachteten Studiengangs, ggf. unter Auflagen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von 12 Monaten gesetzt. Die erfolgreiche Akkreditierung ist 8 Jahre gültig.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die Qualitätsgespräche zwischen Studiendekan*in und Dekanat im Rahmen des QM-Monitoringverfahrens sowie die Qualitätsgespräche zwischen Dekanat und Hochschulleitung, letztere unter Begleitung der Stabsstelle Zentrales QM. In diesen Planungsbesprechungen werden zum einen die fachlich-inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Studiengänge und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie zum anderen die Perspektiven, Herausforderungen und weitere Ausrichtung des Studiengangs bzw. der Fakultät in Bezug zu den strategischen Zielen der übergeordneten Ebene thematisiert. Ziel ist jeweils ein gemeinsam verabschiedeter Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzung auf Basis einer Wirkungsanalyse im Qualitätsgespräch des folgenden Zyklus diskutiert und weiterentwickelt wird.

Weitere Informationen sind auf der QM-Webseite der Hochschule Offenburg zu finden: (<https://www.hs-offenburg.de/die-hochschule/rektorat/qualitaetsmanagement/>).

¹ Konzeptaudit: bei neuen oder konzeptionell grundlegend überarbeiteten Studiengängen, QM-Monitoringverfahren: bei bestehenden Studiengängen.

5. Ergebnisse des Verfahrens im Überblick

Mit den Auflagen geht die Hochschulleitung über die Empfehlungen des Gutachterteams hinaus. Die Hochschulleitung schließt sich dem weiteren Votum der Gutachterinnen und Gutachter in vollem Umfang an.

Auflagen für den Studiengang

Auflage 1:

Das Modulhandbuch zur StuPO20142 muss gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO im LSF (für die Webseite) umfassend korrigiert und ergänzt sowie auf der Webseite veröffentlicht werden.

Auflage 2:

Die fachspezifischen Qualifikationsziele für die Module, insbesondere die an der UWM stattfindenden, müssen gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO noch detaillierter und deutlicher outcome-orientiert beschrieben werden.

Auflage 3:

Die Qualifikationsziele für das gesamte Curriculum, die Kompetenzmatrix und ein exemplarischer Studienverlauf müssen gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO auf der Webseite veröffentlicht werden.

Auflage 4:

Anhand der neuen Prüfungsregularien muss die Prüfungsgestaltung im Rahmen der StuPO-Überarbeitung durch die Studiengangleitung zeitnah geprüft und – wenn notwendig – an die Vorgaben angepasst werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5 StAkkVO).

Auflage 5:

Es muss gemäß § 20 Abs. 1 StAkkVO ein interdisziplinärer Koordinationsausschuss HSO-UWM (neu) eingerichtet werden, der 1-2 Mal pro Jahr tagt und dessen Strategieplanung dokumentiert ist.

Empfehlungen für den Studiengang

Empfehlung 1:

Die StuPO sollte zeitnah überarbeitet werden, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten und das Curriculum an die Weiterentwicklungen in Forschung bzw. Industrie anzupassen. Dies ist laut Maßnahmenkatalog des Qualitätsberichts MPE geplant.

Empfehlung 2:

Es sollte spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2022 eine neue Studierenden- bzw. Alumni-Befragung durchgeführt werden, um studentische Perspektiven und den Anpassungsbedarf im Studiengang systematisch zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 3:

Die Anzahl an evaluierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungen im MPE-Studiengang sollte signifikant erhöht werden. Die Hochschulleitung folgt dem Vorschlag des QM-Monitoringteams, die Lehrveranstaltungsevaluation in Polen für deutsche Lehrveranstaltungen und in Deutschland für polnische Lehrveranstaltungen sowie unter Anleitung der/des Lehrenden geschlossen als Gruppe durchzuführen.

Empfehlung 4:

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung nicht nur von Befragungsergebnissen und persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, sondern auch von Kennzahlen erfolgen. Diese Wirkungsanalyse sollte in den kommenden Semestern intensiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs MPE verwendet werden.

Empfehlung 5:

Der neue Kooperationsvertrag zwischen der UWM und der HSO sollte zeitnah fertiggestellt und von beiden Partnern unterschrieben sein.

Empfehlung 6:

Die Projekte „Angleichung der Notenumrechnungstabelle“, „Änderung der Zulassungsordnung“ sowie „Namensanpassung des Studiengangs an beiden Partnerhochschulen“ sollten spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2022 abgeschlossen sein.

6. Qualitätsbewertung zur Umsetzung der Akkreditierungskriterien

Erfüllung der formalen Kriterien:

Fazit aus der Überprüfung durch die Stabsstelle Zentrales QM

(gemäß §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

- Formale Kriterien sind erfüllt.
- Formale Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterung bei Nicht-Erfüllung zu:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)
- Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)
- Modularisierung (§ 7 StAkkVO)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)
- Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Auflage 1:

Das Modulhandbuch zur StuPO20142 muss gemäß § 7 Abs. 2 StAkkVO im LSF (für die Webseite) umfassend korrigiert und ergänzt sowie auf der Webseite veröffentlicht werden.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:

Fazit aus den Rückmeldungen des Gutachterteams bzw. dem Qualitätsgespräch Studiendekan*in - Dekanat

(gemäß §§ 11 bis 20 und § 24 Abs. 4 StAkkVO)

- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind erfüllt.
- Fachlich-inhaltliche Kriterien sind teilweise nicht erfüllt.

Erläuterungen:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)
- Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)
- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)
- Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)
- Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)
- Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 StAkkVO)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkVO)
- Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)
- Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Auflage 2:

Die fachspezifischen Qualifikationsziele für die Module, insbesondere die an der UWM stattfinden, müssen gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO noch detaillierter und deutlicher outcome-orientiert beschrieben werden.

Auflage 3:

Die Qualifikationsziele für das gesamte Curriculum, die Kompetenzmatrix und ein exemplarischer Studienverlauf müssen gemäß § 11 Abs.1 StAkkVO auf der Webseite veröffentlicht werden.

Darüber hinaus sollte nach Meinung der Gutachter*innen besser erkennbar sein, in welcher Sprache der Studiengang gehalten wird (englisch).

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Auflage 4:

Anhand der neuen Prüfungsregularien muss die Prüfungsgestaltung im Rahmen der StuPO-Überarbeitung durch die Studiengangleitung zeitnah geprüft und – wenn notwendig – an die Vorgaben angepasst werden (vgl. § 12 Abs. 4 und 5 StAkkVO).

Dazu gibt die QM-Stabsstelle noch folgende Erläuterungen:

- Es müssen lehrveranstaltungsübergreifende Modulprüfungen statt Einzelprüfungen für den gesamten Studiengang forciert werden. Es sollte darüber hinaus darauf geachtet werden, dass die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen entzerrt über das Semester verteilt werden, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren.

- Im Hinblick auf das Kriterium „Kompetenzorientierte Prüfung“ muss eine Optimierung der Prüfungsformen angedacht werden, u.a. um der „Klausurlastigkeit“ entgegen zu wirken.
- Sind in didaktisch notwendigen Fällen mehrere (Teil)Prüfungsleistungen pro Modul vorgesehen, muss dies plausibel und nachvollziehbar begründet werden. Die Begründung für jedes betreffende Modul ist dem Prorektorat Studium und Lehre bis spätestens 31. Mai 2022 vorzulegen, sie wird dann vom Prorektorat Studium und Lehre in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Zentrales QM auf Zulässigkeit geprüft.
- Sind Anpassungen der Prüfungsgestaltung notwendig, um den formalen Akkreditierungsvorgaben zu entsprechen, müssen diese zeitnah, aber spätestens zum nächsten QM-Monitoringverfahren abgeschlossen sein. Den Letztentscheid, ob die Prüfungsgestaltung überarbeitet werden muss, trifft die Hochschulleitung.
- Führen die Änderungen bzgl. Prüfungsanzahl und/oder Prüfungsformaten zu erheblichen Eingriffen in der Studienganggestaltung, ist ggf. ein Verfahren zur konzeptionell grundlegenden Überarbeitung des Studiengangs notwendig. Das Hochschulleitung trifft die Entscheidung, ob ein Konzeptaudit eingeleitet wird.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Empfehlung 1:

Die StuPO sollte zeitnah überarbeitet werden, um die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten und das Curriculum an die Weiterentwicklungen in Forschung bzw. Industrie anzupassen. Dies ist laut Maßnahmenkatalog des Qualitätsberichts MPE geplant.

In diesem Zusammenhang schlagen die Gutachter*innen vor, Themen wie Research to market, Simulation, Datensteuerung, Geschäftsmodelle, kreatives Denken, Augmented Reality, Virtual Reality in die StuPO aufzunehmen.

Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes (§ 18 StAkkrVO)

Das Gutachterteam stellt fest, dass nicht genügend Daten aus Lehrveranstaltungsevaluationen und Alumnibefragungen für den Studiengang MPE vorliegen. Auch wenn durch den sehr persönlichen Kontakt zwischen den Studierenden und den Lehrenden bzw. der Studiengangleitung Rückmeldungen der MPE-Studierenden unmittelbar eingeholt werden können, sollten die entsprechenden Umfragen bald angesetzt werden.

Empfehlung 2:

Es sollte spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2022 eine neue Studierenden- bzw. Alumni-Befragung durchgeführt werden, um studentische Perspektiven und den Anpassungsbedarf im Studiengang systematisch zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung 3:

Die Anzahl an evaluierten und ausgewerteten Lehrveranstaltungen im MPE-Studiengang sollte signifikant erhöht werden. Die Hochschulleitung folgt dem Vorschlag des QM-Monitoringteams, die Lehrveranstaltungsevaluation in Polen für deutsche Lehrveranstaltungen und in Deutschland für polnische Lehrveranstaltungen sowie unter Anleitung der/des Lehrenden geschlossen als Gruppe durchzuführen.

Empfehlung 4:

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen muss eine systematische Auswertung nicht nur von Befragungsergebnissen und persönlichen Rückmeldungen der Beteiligten, sondern auch von Kennzahlen erfolgen. Diese Wirkungsanalyse sollte in den kommenden Semestern intensiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs MPE verwendet werden.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Auflage 5:

Es muss gemäß § 20 Abs. 1 StAkkrVO ein interdisziplinärer Koordinationsausschuss HSO-UWM (neu) eingerichtet werden, der 1-2 Mal pro Jahr tagt und dessen Strategieplanung dokumentiert ist.

Empfehlung 5:

Der neue Kooperationsvertrag zwischen der UWM und der HSO sollte zeitnah fertiggestellt und von beiden Partnern unterschrieben sein.

Empfehlung 6:

Die Projekte „Angleichung der Notenumrechnungstabelle“, „Änderung der Zulassungsordnung“ sowie „Namensanpassung des Studiengangs an beiden Partnerhochschulen“ sollten spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2022 abgeschlossen sein.

Abschließender Hinweis der Gutachter*innen:

Zur Erhöhung des Anteils der Bewerbungen von Absolvent*innen anderer deutscher Hochschulen sowie aus dem europäischen Ausland schlägt die Gutachtergruppe vor, im Bereich Marketing mehr Informationen zum Semester in Olsztyn zu geben und die Vorteile dieses internationalen Kooperationsstudiengangs fürs Berufsleben herauszustellen. Ebenso sollte der Vorteil praktischer Erfahrungen im Studium (Labore, Seminare usw.) und der soziale Aspekt dieses Masters hervorgehoben werden.

7. Gesamteindruck und Ausblick

Die Gutachter*innen bewerten den MA-Studiengang Process Engineering (MPE) sehr positiv. Der Studiengang überzeugt durch ein schlüssiges Studiengangskonzept und eine adäquate Umsetzung. Auch die fachlich-inhaltliche Gestaltung wird als erfolgreich beurteilt. Nach Meinung des QM-Monitoringteams zeichnet sich das Lehrprogramm durch hohe Praxisorientierung und eine enge Verbindung zur Forschung aus. Praktische Erfahrungen im Studium werden insbesondere durch Labore und Seminare sowie den engen Austausch mit der Industrie gefördert. Das Gutachterteam hebt als sehr positiv hervor, dass die Studierenden durch gemeinsame Projekte, Berichte und Präsentationen sowie die Arbeit in einem interkulturellen Kontext wichtige Sozialkompetenzen erlangen. Teamwork und intensive Interaktionen unter den Studierenden – auch außerhalb der Kurse – fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl. Der soziale Aspekt des Masters MPE ist bedeutend und sollte – laut Gutachterteam – im Rahmen der Kommunikation über den Studiengang deutlicher hervorgehoben werden.

Es besteht eine lange und vertrauensvolle Kooperation zwischen der UWM und der Hochschule Offenburg. An beiden Hochschulen ist der Studiengang gut in die jeweiligen Fakultäten eingegliedert und leistet einen wichtigen Beitrag für die europäische Zusammenarbeit.

Rückmeldungen von Arbeitgebern und Alumni in Bezug auf das Qualitätsprofil der Studierenden sind in der großen Mehrzahl positiv und dienen als Impulse zur Weiterentwicklung des Curriculums.

Es wird sehr positiv hervorgehoben, dass für Bewerber*innen und Studierende im Studiengang MPE ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot vorhanden ist. Das Gutachterteam stellt fest, dass Ansprechpartner*innen für die Studierenden sowohl an der UWM als auch an der Hochschule Offenburg immer zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Studiengangskordinator*innen in Olsztyn und dem Studiendekan in Offenburg war in der Vergangenheit immer sehr gut. Durch die Pensionierung des Studiendekans im Sommer 2019 und die jetzige Vakanz der Studiengangleitung war es bisher etwas schwierig, notwendige Änderungen voranzutreiben. Mit der neuen Studiengangleitung sollen die Gespräche wiederaufleben. Dazu muss insbesondere ein interdisziplinärer Koordinationsausschuss HSO-UWM (neu) eingerichtet werden. Darüber hinaus ist ein neuer Kooperationsvertrag zwischen der UWM und der HSO in Planung. Die Gutachter*innen unterstützen diese Maßnahmen.

Der Master-Studiengang Process Engineering ist ein international ausgerichteter Studiengang, der interuniversitär durchgeführt wird. Der Studiengang gehört zu den Leuchtturmprojekten, die der Wille zur europäischen Völkerverständigung in besonderer Weise vorantreibt. Die Zusammenarbeit der Hochschule Offenburg mit der Universität Ermland-Masuren in Olsztyn (Polen) und der Austausch der polnischen und deutschen Studierenden führt zu einem tiefen gegenseitigen Verständnis.

Beide Parteien profitieren von den gegenseitigen Stärken: Die stark akademische Ausrichtung des polnischen Partners auf der einen Seite und die laborpraktische sowie anwendungsorientierte Erfahrung der Hochschule Offenburg auf der anderen Seite.

Der Studiengang ist gut etabliert und hat eine zufriedenstellende Auslastung. Für die nahe Zukunft sind Änderungen der Zulassungssatzung sowie der Studien- und Prüfungsordnung geplant. Die Umstrukturierung wird dazu beitragen, die schon heute stark nachgefragten Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs MPE noch besser für den zukünftigen Arbeitsmarkt in einem internationalen Umfeld zu qualifizieren.